

CDU-Fraktion  
Heinz-Dieter Kaiser  
Theodor-Heuss-Str.1  
34326 Altmorschen

Morschen, 13.06.2006

Karl-Heinrich Schöneward  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Waldstr.13, 34326 Morschen

Anfrage zur Umsetzung von Gemeinde-Vertretungs-Beschlüssen vor  
Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Sehr geehrter Hr.Schöneward,

Wir bitten Sie, diese Fragen und deren Beantwortung (auch in schriftlicher  
Form) auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreter Sitzung zu  
setzen.

Sachverhalt:

Mehrfach hatte die Gemeinde die Situation, dass eine beschlossene HH-  
Satzung zunächst gar nicht bzw. nur mit zusätzlichen Sparauflagen genehmigt  
wurde. Zwischen Beschluss und endgültiger Genehmigung lagen etliche  
Monate.

Wir bitten hierzu um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie ist eine solche Zwischenzeit bei defizitärer Situation rechtlich zu beurteilen  
? Können ausgabewirksame Beschlüsse dennoch zügig umgesetzt werden ?  
Gibt es bei vermuteten Einwänden der Kommunalverwaltung eine Art  
„Bremspflicht“ des Bürgermeisters bzw. Gemeindevorstands ?  
Oder entsteht hier ein Bereich freien Ermessens für die Vorgehensweise der  
Verwaltung ( Z. Bsp. Hintanstellung des Ausbaus „Am Steinbruch“ trotz  
Einstellung in den Haushalt) ?

Der Bürgermeister möge zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kaiser

(elektronisch versendet; gilt ohne Unterschrift)